

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen; KOM (2025) 81 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 1. April 2025 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen; KOM (2025) 81 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 8/323) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung am 9. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 13. Mai 2025